

Daniel Stadlin
Kantonsrat GLP, Zug
Vizepräsident GLP Kanton Zug
Weinbergstrasse 42c
6300 Zug
Tel: 079484 8270 / E-Mail: stadlin.kgs@bluewin.ch / www.danielstadlin.ch / www.zg.grunliberale.ch

Zug, 23. Oktober 2017

Leserbrief zur Abstimmung vom 26. November 2017: Hochhausreglement der Stadt Zug

Geregelt und qualitativ in die Höhe bauen

Die Knappheit des Bodens, seine begrenzte Verfügbarkeit und seine koordinierte Bewirtschaftung gehören zu den grossen Herausforderungen unserer Zeit. So hat das Schweizer Stimmvolk 2013 der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG), welche die Zersiedelung und den Verbrauch von Landwirtschaftsflächen begrenzt und eine Siedlungsentwicklung nach innen fördert, deutlich zugestimmt, der Kanton Zug sogar mit über 71 Prozent. Dies bedeutet, dass künftig Wachstum als Nutzungsverdichtung nach innen zu erfolgen hat, also Neubauten ausschliesslich in den bereits bestehenden Bauzonen zu realisieren sind. Eine Verdichtung nur über die Baumasse, wie dies z. B. auf dem Bohlgutsch in Zug gemacht wurde, soll nicht mehr möglich sein, verlangt doch das Raumplanungsgesetz einen Paradigmenwechsel hin zur effektiven baulichen Verdichtung mit zusätzlichem Wohn- und Arbeitsraum pro Flächeneinheit.

Die Zuger Altstadt gilt gemeinhin als qualitativ gutes und erstrebenswertes Wohngebiet. Dabei muss man sich bewusst sein, dass es auch das am meisten verdichtete Quartier der Stadt ist. Dichte ist also nicht per se schlecht. Unerlässlich ist aber, dass die Bauten harmonisch, kohärent und von hoher gestalterischer Qualität sind. Deshalb muss für die künftige bauliche Verdichtung eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem bereits gebauten stattfinden, damit ortsspezifische Identitäten, charakteristische Bauten und wertvolle Freiräume erhalten bleiben. Dem Hochhaus kommt dabei, mit seinem geringen Bodenverbrauch, eine zentrale Rolle zu. Es trägt aber erst dann zur baulichen Verdichtung bei, wenn es in eine kompakte Baustruktur eingebunden ist. Deshalb ist weniger die absolute Höhe von Bedeutung, als seine richtige Platzierung, Gestaltung und Nutzung im städtebaulichen Kontext. Das Hochhausreglement der Stadt Zug ist das richtige Regelwerk dazu. Es definiert die Anforderungen an Hochhäuser, legt fest wo künftig maximal wie hoch gebaut werden kann, präzisiert verbindliche Bestimmungen für Hochhausprojekte bezüglich Städtebau sowie Architektur und schafft Planungs- und Rechtssicherheit. Denn der heutige Wildwuchs an hohen Häusern in der Stadt muss gestoppt werden. Darum stimmen auch Sie Ja am 26. November 2017.

Daniel Stadlin, Kantonsrat GLP, Zug